

Richtlinien des Jungen Forums der Europäischen Verkehrswissenschaften (YFE)

1. PRÄAMBEL

Das Junge Forum der Europäischen Verkehrswissenschaften (YFE) versteht sich als die Nachwuchsorganisation unter dem Dach der Europäischen Plattform der Verkehrswissenschaften (EPV). Das YFE akzeptiert das Leitbild der EPV als Basis für diese Richtlinien. Diese Richtlinien sind das Folgedokument der BUDAPESTER ERKLÄRUNG aus dem Jahr 2003, dass die Gründungsakte des YFE darstellt.

2. MITGLIEDSCHAFT

Es gibt Vollmitglieder und Mitglieder im Beobachterstatus.

3. VOLLMITGLIEDER

Vollmitglieder im YFE sind alle Mitglieder der Organisationen innerhalb der EPV, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vollmitglieder haben volles aktives und passives Wahlrecht.

4. MITGLIEDER IM BEOBACHTERSTATUS

Mitglieder im Beobachterstatus sind Einzelpersonen, die nicht Mitglieder der Organisationen innerhalb der EPV sind, das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und gegenüber dem YFE ein entsprechendes Interesse an einer Mitgliedschaft im Beobachterstatus bekunden.

Mitglieder im Beobachterstatus haben kein Wahlrecht. Sie können jederzeit Vollmitglieder werden, indem sie mindestens einer Organisation innerhalb der EPV beitreten.

5. ZIELE und AUFGABEN

Ziele des YFE sind die Förderung und Vernetzung des Nachwuchses im verkehrswissenschaftlichen Bereich auf europäischer Ebene. Das YFE hat das Ziel, die EPV zu stärken und zu unterstützen, insbesondere bei der Gründung einer Europäischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft.

Das YFE hat keinerlei kommerzielle Interessen. Es arbeitet parteiübergreifend, international und interdisziplinär. Das YFE will durch sein Wirken der Tatsache Rechnung tragen, dass Fragestellungen des Verkehrs einer fortwährenden Europäisierung unterliegen und dass diese Entwicklung einer wissenschaftlichen Begleitung und Führung bedarf.

Das YFE will zur Heranbildung einer europäischen Elite im Verkehrsbereich beitragen und dadurch helfen, die freiheitlichen und demokratischen Strukturen in Europa zu festigen und auszubauen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch folgende konkrete Aufgaben:

- Jährliche Ausrichtung des Friedrich-List-Forschungspreises für Nachwuchswissenschaftler im Verkehrsbereich
- Jährliche Ausrichtung eines Programmpunktes des Kongressprogramms des Europäischen Verkehrskongresses der EPV
- Jährliche Internationale Sommerexkursion

Das YFE kann weitere Aufgaben definieren, die mit diesen Zielen in Einklang stehen.

6. GREMIEN

Das YFE besteht aus der Generalversammlung und dem YFE-Board.

7. DIE GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung umfasst alle Vollmitglieder und Mitglieder im Beobachterstatus und ist das oberste Gremium des YFE. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen, in der Regel im Rahmen des Europäischen Verkehrskongresses der EVP. Die Vollmitglieder in der Generalversammlung wählen und entlasten das YFE-Board.

Vollmitglieder können bei Verhinderung an der Teilnahme bei der Generalversammlung vom Recht der schriftlichen Stimmenübertragung Gebrauch machen. Alle Abstimmungen benötigen zum Erfolg die einfache Stimmenmehrheit der vertretenen Stimmen. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über diese Richtlinien, die eine Mehrheit von 75 % der vertretenen Stimmen zum Erfolg benötigen.

8. DAS YFE-BOARD

Das YFE-Board besteht aus bis zu fünf Vollmitgliedern. Es wird auf zwei Jahre gewählt. Die Besetzung des YFE-Boards soll international sein, muss aber nicht paritätisch die Zahlenverhältnisse der Organisationen der EPV widerspiegeln. Mitglieder des YFE-Boards können wiedergewählt werden.

Das YFE-Board verteilt seine Aufgaben selbstständig auf seine Mitglieder. Zu nennen sind insbesondere die Aufgaben:

- Vorsitzender: Kontaktperson zur EPV, in den Gremien der EPV (Geschäftsführertreffen, Präsidententreffen) vertreten, Repräsentation nach innen und außen, Bericht gegenüber der Generalversammlung.
- Bereich Mitgliederbetreuung und -akquise
- Bereich Veranstaltungen: Exkursion, Kongress, Friedrich-List-Preis
- Bereich Finanzen und Sponsoring
- Bereich interne Organisation: Protokolle, Übersetzungen, Termine
- YFE-Board gemeinsam: Koordination der Aktivitäten, strategische

Planung, inhaltliche Ausrichtung (thematische und/oder regionale Schwerpunkte)

Um seine Aufgaben zu erfüllen, trifft sich das YFE-Board mindestens zweimal jährlich.

Mitglieder scheiden aus dem YFE-Board aus planmäßig durch Ende der Amtsperiode oder vorzeitig durch Ausschluss durch die Generalversammlung oder durch Erklärung des Rücktritts gegenüber dem YFE-Board. Die übrigen Mitglieder des YFE-Boards können bestimmen, dass ein Mitglied, das vorzeitig ausscheidet, kommissarisch weiter tätig bleibt, bis ein Nachfolger feststeht. Nachwahlen führt bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des YFE-Boards die Generalversammlung durch. Nachwahlen gelten nur für die Restperiode des amtierenden YFE-Boards. Tritt das gesamte YFE-Board zurück, ist innerhalb von 3 Monaten eine außerordentliche Generalversammlung zur Neuwahl anzusetzen.

Diese Richtlinien treten mit dem auf den heutigen Tag folgenden Tag in Kraft.

Brno, am 1. Juni 2006

Unterschriften